

**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
-Flurneuordnungsbehörde-**



Az: 30a/5433.3-113-72-0114

Geplantes Flurneuordnungsverfahren: „Breesen“

Gemeinde: Laage, Stadt

Landkreis: Rostock

Öffentliche Bekanntmachung

Ladung zum Aufklärungstermin

für den Bereich der Gemeinde Laage, Stadt, Gemarkungen Breesen, Korleput, Laage, Liesow und Subzin

**Es ist beabsichtigt, die Ortslage Liessow in das anzuordnende
Flurneuordnungsverfahren Breesen einzubeziehen.**

Vor der Anordnung sind die voraussichtlich zu beteiligenden Grundstückseigentümer und die Erbbauberechtigten über die Verfahrensziele, Verfahrensabgrenzung, Verfahrensablauf, die gesetzlichen Grundlagen, Kosten usw. zu informieren.

Gebäudeeigentümer, deren Gebäude auf fremdes Eigentum errichtet wurden, werden ebenfalls gebeten, den Aufklärungstermin in eigenem Interesse zu nutzen.

Der **Aufklärungstermin** findet

**am Mittwoch, den 22. April 2015, um 18.00 Uhr
im „Dorfgemeinschaftshaus Liessow“, Dorfstraße 9, in Liessow**

statt. Zu diesem Termin werden gemäß § 5 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes hiermit alle voraussichtlich am Verfahren beteiligten Grundstückseigentümer, Gebäudeeigentümer und Erbbauberechtigte der **Ortslage Liessow** geladen (siehe gekennzeichnete Bereich in der anliegenden Gebietskarte).

Kurze Erläuterung zum Flurneuordnungsverfahren:

Ein Flurneuordnungsverfahren ist ein durch das zuständige Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg (StALU MM) –Flurneuordnungsbehörde- geleitetes behördliches Verfahren zur Neuordnung der Eigentumsverhältnisse in dem aus der vorläufigen Gebietskarte ersichtlichen Verfahrensgebiet.

Rechtsgrundlage hierfür ist das Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG, 8. Abschnitt, §§ 53-64) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.07.1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Art. 7 Abs. 45 G v. 19.06.2001 I 1149.

Zum Ablauf des Verfahrens sind die Regelungen des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 23 G v. 12.08.2005 I 2354, sinngemäß anzuwenden.

Hausanschriften:

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
Erich-Schlesinger-Str. 35, 18059 Rostock
E-Mail: poststelle@stalumm.mv-regierung.de
Tel.: 0381/331-670 Fax: 0381/331-67799

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
Schloßplatz 6, 18246 Bützow
Sprechzeiten:
Dienstag und Donnerstag
09.00 – 11.30 Uhr und 13.30. – 15.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Verfahrensvoraussetzung:

Verschiedene Anträge auf Neuordnung der Eigentumsverhältnisse aus dem geplanten Verfahrensgebiet liegen dem StALU MM vor, eine endgültige eigentumsrechtliche Regelung über den freiwilligen Landtausch ist nicht zu erzielen, so dass die Einleitungsvoraussetzungen eines Flurneuordnungsverfahrens nach § 56 LwAnpG gegeben sind.

Verfahrensziele:

Als vordringliche Ziele sind hier die Neuordnung der Eigentumsverhältnisse zu regeln, dies können sein, z.B. die **Zusammenführung getrennten Eigentums an Gebäuden und Flächen**, die **eigentumsrechtlichen Regelungen untergegangener Wege als auch auf Privateigentum neu angelegter Wege und Gewässer** in Verbindung mit den dazu notwendigen Vermessungen unter Berücksichtigung der Nachweise zum Eigentum aus Grundbuch und Kataster. Weiterhin sind Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) im Bereich des Korleputer Mühlenbaches und des Pludderbaches geplant.

Weiterer Schwerpunkt der Bearbeitung sind die vermessungstechnischen und eigentumsrechtlichen Regelungen innerhalb der Ortslagen, die **Hofraumverhandlungen**.

In der Feldlage wird als Voraussetzung für eine notwendige Neuordnung ein **Wertermittlungsrahmen** auf der Basis der Bodenschätzungsergebnisse erstellt, damit eine wertgleiche Neuordnung der landwirtschaftlichen Nutzflächen durchgeführt werden kann.

Begleitende Maßnahmen:

Begleitet wird die Flurneuordnung in der Feldlage durch Maßnahmen des **ländlichen Wegebaus** und ergänzende landschaftsgestalterische Maßnahmen. Ziel soll es sein, jede Eigentumsfläche an das öffentliche Wegenetz anzuschließen.

Weitere begleitende Maßnahmen sind innerhalb der Ortslagen die Förderung im Rahmen der Dorferneuerung – **öffentliche und private Dorferneuerung** – im Sinne der Erhaltung der Lebensqualität in den Dörfern. Es können zusätzlich Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes gefördert werden.

In dem oben benannten Termin werden detailliertere Erklärungen zu dem geplanten Flurneuordnungsverfahren, über den Gang des Verfahrens und über die voraussichtlich entstehenden Kosten gegeben, die Gelegenheit zur sachbezogenen Fragestellung ist gegeben.

Bützow, den 27. März 2015

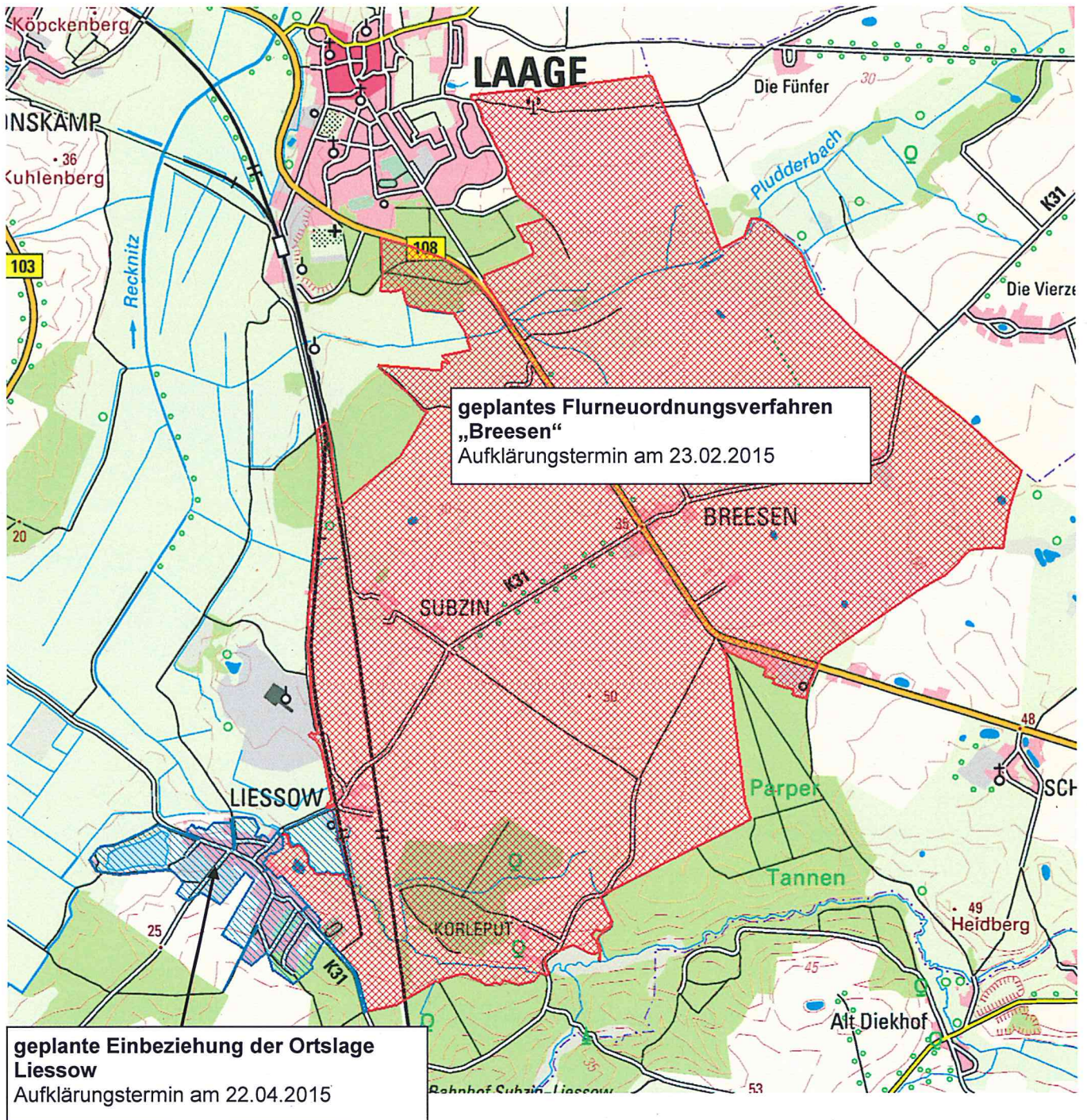
Im Auftrag

Romuald Bittu



Anlage

-vorläufige Gebietskarte



**vorläufige Gebietskarte
Flurneuordnungsverfahren „Breesen“**

Landkreis: Rostock
 Gemeinde: Stadt Laage
 Gemarkungen: Breesen, Korleput, Laage, Liessow, Subzin

Legende

geplantes Verfahrensgebiet Breesen 
 einzubeziehende Ortslage Liessow 

Maßstab ca. 1 : 80.000

Stand: 26.03.2015
 Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg